



Nr. 120/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 07.11.2022

1. Satzung
zur Änderung der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Erhebung von
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der
Feuerwehrtechnischen Zentrale

Aufgrund des § 4 Kreisordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.09.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale vom 20.12.2019 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Kreises Dithmarschen über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist, wird der Gebührensatz nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) berechnet.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen sind von der Gebühr befreit, wenn in der Spalte 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage1) die Gebührenbefreiung mit „ja“ ausgewiesen ist.

3. In § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die im Katastrophenschutz des Kreises Dithmarschen mitwirkenden privaten Träger des Katastrophenschutzdienstes (§ 10 LKatSG) sind von der Gebühr befreit,

wenn in der Spalte 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) die Gebührenbefreiung mit „ja“ ausgewiesen ist, sofern die Leistung die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannten Einheiten und Einrichtungen des privaten Trägers (§10 Abs. 2 LKatSG) betrifft.

4. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Für diesen Ringtausch erhebt die FTZ von den Feuerwehren eine Ringtauschumlage; die Höhe der Ringtauschumlage richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

5. § 5 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Für den Ringtausch erhebt die FTZ von den Feuerwehren eine Ringtauschumlage; die Höhe der Ringtauschumlage richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

Artikel II

Die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt die Anlagen 1-3 der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale vom 20.12.2019.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1: Gebührenverzeichnis

gez. Unterschrift

Heide, 13.10.2022

Stefan Mohrdieck
Landrat



Stefan Mohrdieck
Landrat

Gebührenverzeichnis

Gebühren-Nr. und Gegenstand der Gebühr	Gebühren befrei ung nach § 4 Abs. 1	Preis
1. Schläuche waschen, trocknen, prüfen und wickeln		
1.1 Handschlauch von 3 – 5 Meter	ja	5,00 €
1.2 Druckschlauch bis 30 Meter	ja	9,00 €
1.3 Saugschlauch prüfen	ja	12,00 €
1.4 Einbinden von Kupplungen je Kupplungshälfte	ja	13,00 €
1.5 Schlauchflicken je Reparaturstelle einschl. Flicken	ja	25,00 €
2. Verkauf von ausgesonderten Schläuchen und Kupplungen		
2.1 je ausgesondertem Schlauch mit Kupplungen		10,00 €
2.2 je ausgesondertem Schlauch ohne Kupplungen		5,00 €
3. Atemluftflaschen		
3.1 Füllen von Atemluftflaschen	ja	10,00 €
4. Atemschutzgeräte		
4.1 Atemschutzgeräteprüfung je Gerät	ja	18,00 €
4.2 Atemschutzgerätegrundüberholung und Druckmindererwechsel, je Geräte, zzgl. evtl. anfallender Materialkosten		30,00 €
4.3 Lungenautomatenprüfung je Gerät	ja	12,00 €
4.4 Lungenautomatengrundüberholung, Membran- und Druckmindererwechsel, je Gerät, zzgl. evtl. anfallender Materialkosten		25,00 €
5. Atemschutzmasken		
5.1 Atemschutzmaske prüfen, je Maske	ja	8,00 €
5.2 Instandsetzung Atemschutzmaske, je Maske, zzgl. evtl. anfallender Materialkosten		21,00 €
5.3 Einschweißen von Atemschutzmasken je Maske	ja	1,00 €
6. Unentschuldigtes Fehlen in der Atemschutzübungsstrecke		
6.1 Der vereinbarte Termin für die jährliche Belastungsübung in der AT-Strecke wird unentschuldig nicht wahrgenommen.		100,00 €
Gebühren-Nr. und Gegenstand der Gebühr	Gebührenbefreiung nach § 4 Abs. 1	Preis
7. Benutzung der Atemschutzübungsstrecke		
7.1 je Übungstag bzw. Übungsabend	ja	200,00 €
8. Reparaturen und Reinigungen von feuerwehrtechnischen Gerätschaften		
8.1 Personalkosten je angefangener Stunde		50,00 €
8.2 Fahrleistungen je angefangenem Kilometer		1,20 €

8.3 Kleinmaterialien je nach Umfang wird eine Pauschale erhoben		Pauschal
8.4 evtl. anfallende Materialkosten wie zum Beispiel, Ersatzteile, Hydrauliköl, Hydraulikölentsorgung usw.		Gem. entstandener Kosten
8.5 Die Prüfung von feuerwehrtechnischem Gerät erfolgt nach Absprache. Entsprechende Preise werden bei Bedarf kalkuliert und per Angebot mitgeteilt.	ja	Preis nach Angebot
9. Ausleihen von Tragkraftspritzen		
9.1 pro Tag bis 8 Stunden einschl. Gerätewart	ja	520,00
9.2 pro Tag ohne Gerätewart	ja	120,00
10. Benutzung des Festpunktes bei Seilwindenprüfung		
10.1 Benutzungspauschale		75,00 €
11. Vermietung von Räumlichkeiten		
11.1 ohne Technik pro Stunde		15,00 €
11.2 mit Technik pro Stunde		20,00 €
11.3 pro Raum mit Technik und Tag		150,00 €
12. Schlauchumlage		
12.1 Kommunale Feuerwehren zahlen pro Delegierten gem. dem Stand 31.12. des Vorjahres		155,00 €
13. Atemluftflaschenumlage		
13.1 Kommunale Feuerwehren und entsprechende Einheiten des Kreises Dithmarschen zahlen je Atemluftstahlflasche gem. aktuellem Bestand		68,00 €